

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 9

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Teufel liegt im Detail

Die 5. IVG-Revision ist mit Problemen behaftet, die man in den Griff bekommen muss. Im Fokus der Bemühungen sollten stets die IV-Fälle stehe.

Text: Ruedi Schläppi in Schweizer Versicherung Nr. 8, August 2008

Seit Monaten werden im Zuge der Umsetzung der 5. IVG-Revision erfreuliche Meldungen laut, wie

- die IV-Fälle konnten aufgrund der 4. und schliesslich auch infolge der Massnahmen der 5. Revision [Früherfassung und Frühintervention, kurz (FeFi)] drastisch gesenkt werden;
- bezüglich der FeFi, dem Kernstück der 5. IVG-Revision, gingen in den ersten vier Monaten seit ihrer Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 bei den kantonalen IV-Stellen bereits 2'500 Meldungen zur Mithilfe ein.

Diese Zahlen würden alle Erwartungen übertreffen, bestätigte BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond anlässlich einer durch den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) und die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) organisierten Tagung in Zug. Jedoch blieb die Frage offen, mit welchen Massnahmen diese gemeldeten „Versicherungsfälle“ weiter bearbeitet werden.

Hilfesuchende abschieben

Einmal mehr konnte man an dieser Tagung den Eindruck gewinnen, dass die Anliegen der betroffenen Versicherten zu wenig berücksichtigt werden. So stellte man nur die „guten“ Beispiele (optimale Ausgangslage der Betroffenen) als massgeblich dar. In den Diskussionen wurde meist der Begriff „Versicherungsfälle“ verwendet. Doch Seminarteilnehmende wiesen darauf hin, dass durch die Modalitäten der 5. IVG-Revision viele Hilfesuchende an die Sozialhilfe abgeschoben würden.

Dies steht im Gegensatz zu früher, wo es angeblich umgekehrt gelaufen sei. Weshalb unter anderem wegen dem so genannten „Drehtüreffekt“ die 5. IVG-Revision angestrebt worden war. Meldungen über wachsende Ausgaben bei der Sozialhilfe reissen indes nicht ab. Mit vielfältigen Massnahmen versuchen die Berufsgruppe der Sozialarbeiter und die Sozialbehörde, den Schaden zu begrenzen. Unter anderem, indem versucht wird, Sozialhilfeempfänger mit der Androhung von Budgetkürzungen zur vermehrten Stellensuche zu bewegen.

Immer wieder werden an den Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der 5. IVG-Revision Rezepte verteilt, deren Zutaten den Eindruck erwecken sollten, dass das Grundproblem - die Schwierigkeit, IV-Fälle zu vermeiden - damit in den Griff zu bekommen sei. Einerseits propagieren die beteiligten Institutionen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung/RAV-Beratung und Sozialhilfe immer wieder das vor mehreren Jahren lancierte Zusammenarbeitsprogramm IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit). Andererseits versuchen die Institutionen Invalidenversicherung (via IVSK), Krankentaggeld- und Pensionskassen-Versicherer die unbedingt erforderliche Zusammenarbeit via iiz-plus (www.iiz-plus.ch) zu fördern. Dies unter Einbezug der Arbeitgeber.

Schwierige Zusammenarbeit

Dass die Zusammenarbeit vor allem unter den Krankentaggeld-Versicherern nicht ganz einfach ist, zeigen die Führungsrespektive die Verbandsstrukturen dieser Versicherungs-Zweiggesellschaften. Sie sind unter drei Dachverbänden weitgehend voneinander unabhängig organisiert; den SVV, Santésuisse (Soziale Krankenversicherer, die auch Taggeldversicherungen nach VVG anbieten) und RVK (Rückversicherung, Verband und Kompetenz für kleine und mittlere Krankversicherer). Erschwerend kommt hinzu, dass die betriebliche Krankentaggeld-Versicherung noch immer nicht obligatorisch sei, heißt es in Fachkreisen.

Auch die Pensionskassen, ebenfalls wichtige Partner in der angestrebten Zusammenarbeit iiz-plus, sind zerstreute Einzelversicherer, wenn nicht gar Einzelkämpfer, die in Verbänden/Organisation wie SVV, ASIP (Schweizerischer Pensionskassenverband) und/oder SPV/VPD (Schweizer Personalvorsorge/Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG) zusammenstehen.

Sicher ist: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 5. IVG-Revision stehen noch Feinarbeiten an. Zurzeit sind die verschiedenen involvierten Institutionen gefordert herauszufinden, welche Positionen mit welchen Massnahmen sie in diesem im Moment doch sehr unübersichtlichem und komplexen Räderwerk einzunehmen wollen, oder müssen. Neben dem Spardruck, Wissenstransfer, Zeitdruck, Fachpersonalmangel, den Aus- und Weiterbildungsperspektiven, verschiedenen Formen von Case Management, etc. darf

man die Ausgangslage der betroffenen Menschen selbst nicht vergessen zu berücksichtigen.

Unwillkommene Ablenkung

Nicht selten werden unter dem Aspekt des Projektes iiz-MAMAG die Sozialhilfeempfänger, während sie durch entsprechende Massnahmen zur Marktfähigkeit gebracht werden sollen, schikaniert. So wurden etwa einem Sozialhilfeempfänger in der Deutschschweiz, dem durch psychotherapeutische Massnahmen ein Wiederaufbau seiner Tagesstruktur ermöglicht werden sollte, im gleichen Atemzug die Wegspesen für die erforderliche Therapie um monatlich 40 Franken gekürzt. Wer in dieser Branche tätig ist, weiß, dass für die Betroffenen bereits eine Budgetkürzung in dieser Höhe nicht unerheblich ist und für Unruhe sorgen kann.

Im Rahmen der Umsetzung der 5. IVG-Revision werden immer wieder kritische Stimmen laut, die den stärkeren Einbezug der Arbeitgeber verlangen. Sicher ist, dass man auch diese Gruppe von Mitwirkenden im positiven Sinn gewinnen muss. Die Früherfassung soll letztlich nicht dazu dienen, dass ein Arbeitgeber früher Kenntnis davon hat, dass sein arbeitsunfähiger Mitarbeiter ein gesundheitlich bedingter Problemfall ist, und dies gegebenenfalls früher als bisher zur Kündigung führt.

Komplexer als erwartet

Dass die Revision bereits in der Konstruktion komplexer ist als erwartet, zeigt sich auch beim Betrachten des seit Anfang Jahr geltenden Gesetzes. Gemäss Artikel 18a IVG werden zugunsten von Versicherten in der Regel via Arbeitgeber Einarbeitungszuschüsse für maximal 180 Tage gewährt. Diese Zuschüsse haben Lohnersatzcharakter, weshalb in Abs. 3 des besagten IVG-Artikels festgehalten wird, dass darauf auch Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO/MSE, ALV und UVG) zu bezahlen sind.

Offenbar ist dem Gesetzgeber, sprich den Parlamentariern, entgangen, dass während einer solchen Eingliederungsphase für die Betroffenen auch Pensionskassenbeiträge (BVG) fällig werden; und die sind meist nicht gering. Vielleicht zeigt dies, dass in

den Diskussionen um die Revision der erkrankte oder verunfallte Patient nicht im Zentrum der Sache stand? Somit muss auch während einer Genesungsphase die einzugliedernde Person um ihr Recht kämpfen, weil allgemein die BVG-Welt blos Status der Erwerbsunfähigkeit (also den Invaliditätsfall) kennt. Die Leistung „Prämienbefreiung“, etwa bei BVG-Versicherungslösung in der Phase der Arbeitsunfähigkeit, ist in der Regel noch immer im Einzelfall bei jeder Pensionskasse abzuklären.

Chance nutzen

Allein schon diese Aspekte zeigen, dass der Teufel im Detail liegt. Die beteiligten Parteien samt Politik sind aufgefordert, bei der Umsetzung der 6. IVG-Revision über die Bücher zu gehen, um ein besseres Funktionieren der Koordination im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen.

Gegen verstaatlichte Hörhilfen

Text: Daniel Friedli in Aargauer Zeitung vom 30. Juli 2008

Die IV will künftig selber entscheiden, an welche Hörgeräte sie etwas zahlt. Doch die Branche will dabei nicht mitmachen.

Geschätzte 160'000 SchweizerInnen leben mit einem Hörgerät, viele davon unterstützt von der IV. Schon seit längerem ist klar, dass sich für sie nächstes Jahr einiges ändern wird. Weil sich die Kosten der Sozialwerke für Hörgeräte in den letzten Jahren verdoppelt haben, will das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Notbremse ziehen: eine internationale Ausschreibung der Geräte soll die Preise drücken.

Mittlerweile hat das BSV die Branche nun informiert, wie es dabei im Detail vorgehen will: neu sollen AHV und IV die Hörgeräte selber einkaufen, wobei der Bund nur noch maximal vier Hersteller zu berücksichtigen gedenkt. Die Hörbehinderten erhalten sodann nicht mehr einfach eine Vergütung für das gewählte Gerät. Unterstützung gibt es nur noch, wenn sie ein Gerät eines Vertragslieferanten des BSV auswählen. Abgewickelt wird das System über ein im Auftrag des BSV betriebenes Logistikzentrum. Es bestellt die ausgewählten Geräte, rechnet sie ab und gibt sie an die Fachgeschäfte weiter. Auch Reparaturen und Garantiefälle sollen über dieses Zentrum laufen.

Existenzangst in der Branche

Kein Wunder, haben die Akustiker dafür wenig Gehör. „Das BSV will damit einen ganzen Markt verstaatlichen“, protestiert Stefan Born, Präsident der Hörgeräte Fachhändler. Er spricht von einem Eingriff in die

Wirtschaftsfreiheit, der die Fachgeschäfte zur reinen Abgabestelle degradiere und für sie einschneidende finanzielle Folgen habe. Denn sie würden sowohl ihre Verkaufsmarge wie auch die beim Einkauf anfallenden Mengenrabatte an die IV verlieren. Laut Born wäre rigoroses Sparen die Folge, auch bei Beratungsqualität und Service. Ebenso heftig ist der Protest der Hörgeräte-Hersteller, von denen einige um ihre Existenz fürchten. „Wer in der Ausschreibung nicht berücksichtigt wird, der kann sein Geschäft schliessen“, sagt Martin Hofer, Präsident des Hersteller-Verbandes HSM. Denn ausserhalb der Sozialwerke gibt es in der Schweiz für Hörgeräte schlicht keinen richtigen Markt. Treffen könnte es auch Schweizer Produzenten wie Oticon in Solothurn oder Bernafon in Bern.

Den Druck verlagern

Beim BSV weist man diese Bedenken zurück. „Die Sorge der Branche betrifft primär ihre eigenen Gewinne“, sagt Sprecher Rolf Camenzind. Denn mit der Ausschreibung werde die Branche unter Konkurrenz- und Preisdruck gesetzt. Solange die Akustiker mit teuren Geräten höhere Margen erzielen können, hätten sie schlicht kein Interesse daran, günstigere Geräte zu verkaufen. Unter dem Strich erhofft sich das Amt vom neuen System Einsparungen von bis zu 20 Millionen Franken im Jahr und will darum nun schnell Nägel mit Köpfen machen: Schon in wenigen Wochen soll die Ausschreibung starten.

Widerstand absehbar

Dazu gilt es freilich auch noch politischen Widerstand zu überwinden. „Ich erachte diese Pläne als verfehlt und bin auch ziemlich erstaunt, dass das BSV auf eine solche Idee kommt“, meint die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel, die in dieser Sache bereits eine kritische Interpellation an den Bundesrat gerichtet hat. Ihrer Meinung nach sollen die Kosten durch mehr Wettbewerb sinken und nicht durch staatlich festgesetzte Höchstpreise.

Und auch die Branche selber will dem Systemwechsel nicht tatenlos zusehen. „Wir sind bereit, die Wahlfreiheit notfalls bis vor Bundesgericht zu erstreiten“, kündigt Born an. Und damit es erst gar nicht so weit kommt, wird in der Branche auch damit geliebäugelt, sich der Ausschreibung zu verweigern - und das System ins Leere laufen zu lassen.

Rüge an die Maturitätskommission wegen Behandlung eines Behinderten

Text: NZZ vom 4. August 2008

Das Bundesverwaltungsgericht wirft der Schweizerischen Maturitätskommission im Zusammenhang mit der Behandlung eines körperbehinderten Kandidaten eine Verletzung der Würde des Menschen vor und verlangt eine kostenlose Wiederholung der Prüfungen in den Bereichen Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Entscheid kann nicht ans Bundesgericht weiter gezogen werden.

Dem Kandidaten waren mit Rücksicht auf seine Behinderung im Fach Geschichte und Geografie zwei zusätzliche Stunden Prüfungszeit zugestanden worden, doch blieb er während dieser Zeit im Hörsaal weitgehend sich selbst überlassen. Da er sich alleine nicht zur Toilette begeben konnte, kam es zu einem für den Betroffenen äusserst unangenehmen Zwischenfall, den das Gericht wie folgt kommentiert: „Die Tatsache, dass ein Prüfungskandidat sich gezwungen sieht, in seine Hose zu urinieren, weil er den Prüfungsraum infolge seiner Behinderung nicht verlassen kann, verletzt nun aber in klarer Weise das in Art. 7 Bundesverfassung statuierte Gebot zur Achtung der Würde des Menschen.“ Es liegt laut dem Urteil aus Bern auf der Hand, dass nach einem solchen Zwischenfall keine konzentrierte Prüfungsleistung mehr erbracht werden kann, weshalb die Prüfung wiederholt werden muss. Obwohl es den Vorfall auch als Benachteiligung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes wertet, lehnt es das Bundesverwaltungsgericht ab, die Prüfung einfach für bestanden zu erklären, da es an einem gültigen Examensergebnis fehlt.

Wiederholt werden muss auch die Prüfung in Physik, weil die Maturitätskommission dem behinderten Kandidaten zwar einen Note-Taker zur Verfügung stellte, um bei der grafischen Umsetzung von Formeln und Skizzen zu helfen. Die Anordnung wurde jedoch erst elfeinhalb Stunden vor Beginn der Prüfung per E-Mail mitgeteilt, was nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts mit Blick auf reguläre Examensbedingungen zu kurzfristig war (vgl. Urteil B-7914/2007 vom 15.7.2008 – rechtskräftig).

Arbeitslosenversicherungsgesetz: Bundesgesetz schlägt Einsparungen vor

Text: Tages-Anzeiger vom 26. Juni 2008

Der Bundesrat passt seinen Gesetzesvorschlag zur Revision der Arbeitslosenversicherung an. Nach der Vernehmlassung zur Avig-

Teilrevision hat der Bundesrat bei den Eckwerten zur Vorlage einige Anpassungen vorgenommen. Er kam dabei den bürgerlichen Parteien entgegen, indem er die ausgabenseitigen Einsparungen um 50 Millionen erhöhte und die befristete Beitrags-erhöhung halbierte.

Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard legte vor den Medien noch einmal dar, dass die dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) zu Grunde liegende Annahme von durchschnittlich 100 000 Arbeitslosen sich als zu tief erwiesen habe. Derzeit beträgt die Darlehensschuld der Arbeitslosenversicherung (ALV) 4,8 Milliarden Franken. Um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen und die Schulden abzubauen, sei eine Teilrevision nötig, sagte Leuthard. Die Vernehmlasser hätten diese mehrheitlich auch befürwortet. Auch die Beitragserhöhung um 0,2 Prozentpunkte, die je zur Hälfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen werden soll, werde gemäss Vernehmlassung verbreitet befürwortet.

Die Erhöhung wird allerdings von FDP und SVP sowie einigen Kantonen und Wirtschaftsverbänden abgelehnt. Auf der anderen Seite werden die geplanten Leistungskürzungen von bürgerlichen Parteien und Arbeitgeberorganisationen begrüsst, während Sozialdemokraten, Grüne und Arbeitnehmerorganisationen diesen kritisch gegenüber stehen.

Auf Grund der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Einsparungen auf der Leistungsseite von 481 auf 533 Millionen Franken erhöht. Für eine 400-tägige Bezugsdauer muss künftig während 18 Monaten in die Arbeitslosenversicherung (ALV) einbezahlt werden, in der Vernehmlassungsvorlage waren 12 Monate vorgesehen. Hingegen wird die Wartezeit für alle Ausbildungsabgänger ohne einbezahlten Beiträge auf 120 Tage festgesetzt, auf die vorgeschlagene Verlängerung auf 260 Wartetage wird verzichtet.

Bei den geplanten Beitragserhöhungen kam der Bundesrat den bürgerlichen Parteien entgegen. Zwar sollen die ordentlichen Beiträge für den Rechnungsausgleich wie vorgesehen auf 2,3 Prozent erhöht werden, was Mehreinnahmen von 486 Millionen Franken bringt. Die befristete Beitragserhöhung soll jedoch nur 0,1 und nicht wie ursprünglich vorgesehen ebenfalls 0,2 Prozent betragen, sodass jährlich 230 Millionen Franken für den Schuldenabbau aufgewendet werden können. Das ebenfalls umstrittene Solidaritätsprozent soll in der Vorlage bleiben.

«In Kürze»

ZDF mit mehr Untertiteln

Über 3600 Sendungen im ZDF-Programm mit rund 126'000 Sendeminuten waren im vergangenen Jahr mit Videotext untertitelt. Dies bedeutet gegenüber 2006 eine Steigerung von 5000 Sendeminuten. Das ZDF arbeite daran, dieses Angebot für hörbehinderte Menschen noch weiter auszubauen, kündigte ZDF-Intendant Markus Schächter in Mainz an.

Paralympics 2008 vom 6. bis 17. September 2008 in Peking

Erstmals senden ARD und ZDF bei den diesjährigen Paralympics eine Tageszusammenfassung, um der immer größer werdenden Zuschauerzahl gerecht zu werden. Denn während 1960, bei der Erstauflage der Olympischen Spiele für Menschen mit Behinderungen, gerade einmal 400 Athleten teilnahmen, waren es 2004 schon rund 4000 Teilnehmer. 88 Stunden gibt es deshalb in diesem Jahr aus Peking zu sehen. ARD und ZDF berichten im täglichen Wechsel mindestens drei Stunden pro Tag über die Paralympics. Auch die Eröffnungsfeier können die Zuschauer am 6. September von 13.45 Uhr bis 16.15 Uhr verfolgen. Unter anderem wirken gehörlose Mädchen aus Jinan bei dieser Zeremonie mit und werden der tausendarmigen Gottheit Avalokitesvara Bodhisattva die Reverenz erweisen. Diese Gottheit steht im Buddhismus für Mitgefühl, Güte und Barmherzigkeit und ist Schutzpatronin von Tibet.

Seit 1960 werden die Sommer- sowie Winter-Paralympics alle vier Jahre veranstaltet. Für die Organisation und die Entwicklung ist das Internationale Paralympische Komitee verantwortlich. Der IPC wurde 1989 in Düsseldorf gegründet und hat seinen Sitz in Bonn.

Ergänzungsleistungen für 257 000 Menschen

In der Schweiz haben im Jahr 2007 mehr als eine Viertelmillion Menschen Ergänzungsleistungen bezogen. Dies sind 1,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor, was die tiefste Zuwachsrate seit zehn Jahren ergibt. Dies teilte das Bundesamt für Sozialversicherungen mit. Der Grund liegt bei den abnehmenden Zahlen bei den IV-Neurentnern. Allerdings ist der Bedarf nach Ergänzungsleistungen bei den IV-Rentenbezügern mit 32 Prozent immer noch hoch. Bei der AHV erhielten hingegen nur 12 Prozent Ergänzungsleistungen.

Abstimmungskampagne IV-Zusatzfinanzierung

Das Massnahmenpaket zur Sanierung der IV durch Mehreinnahmen stellt ein absolut zentrales Anliegen der Behindertenorganisationen dar. Die Behindertenorganisationen werden deshalb eine eigenständige Kampagne führen und eine Vorreiterrolle gegenüber anderen befürwortenden Kreisen übernehmen müssen. Am 1. Juli 2008 ist in Bern diesbezüglich ein Verein gegründet worden, dem bereits rund zwei Dutzend Behindertenorganisationen angehören. Ob sonos sich auch aktiv beteiligen wird, entscheidet der sonos-Vorstand am 4. September 2008.

Sprechende Bancomaten bei der Credit Suisse

Die Grossbank Credit Suisse hat 209 sprechende Bancomaten in Betrieb genommen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Sehbehinderung. Die Bancomaten stehen an häufig frequentierten Standorten in allen Regionen der Schweiz wie die CS am 21. Juli 2008 bekanntgab. Die Bancomaten führen sehbehinderte und blinde BenutzerInnen in Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch durch die angebotenen Dienstleistungen. Das Projekt ist Bestandteil des Programms für einen behinderten-gerechteren Zugang, das sich die CS mehrere Millionen Franken kosten lässt. Die Installation wurde in Zusammenarbeit mit Interessenvertretern durchgeführt, etwa mit der Schweizerischen Blindenbibliothek, dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Schweizerischen Blindenbund.

Behindertenverband vom Bundesgericht zurückgewiesen

Beim Um- oder Neubau eines öffentlich zugänglichen Gebäudes müssen nur diejenigen Gebäude- und Anlageteile behindertengerecht gestaltet werden, die vom Bauvorhaben tatsächlich betroffen sind. Übrige Gebäudeteile müssen laut einem vor kurzem veröffentlichten Bundesgerichtsentscheid nicht saniert werden (vgl. Urteil Bundesgericht 1C_48/2008 vom 9. Juli 2008).

IV-Ermässigungen auf einen Blick im Netz

Eine Übersicht über sämtliche IV-Ermässigungen in der Stadt Zürich sind online abrufbar auf www.iv-ermaessigung.ch. Die frisch aktualisierte Website präsentiert zahlreiche Angebote sowie Tipps zu kulturellen Veranstaltungen.